Verband Pensionär- Vereinigungen

Rundschreiben an die Vorsitzenden der
Pensionär-Vereinigungen

Trier, den 21.3.2021

Liebe Iriet, Liebe Kollegen.

Die Corona-Pandemie hat zwar unser gesellschaftliches Leben zum Erliegen gebracht, nicht aber unsere Arbeit für unsere Mitglieder. Wir können uns zwar nicht zu Vorstandssitzungen treffen und so nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
Täglich erhalten wir Anfragen unserer Mitglieder, häufig über die Adresse auf unserer Homepage, die wir abarbeiten und beantworten.
Per E-Mail und Telefon stehen wir in Kontakt zu den Führungspersonen unserer Unternehmen, mit denen wir Lösungen erarbeiten und die uns aktuell über neue Entwicklungen informieren.

Decadia
Die Decadia GmbH, hervorgegangen aus der RWE Service GmbH wurde 2018 zu je 50 % von RWE und innogy gegründet. Mit dem Übergang von innogy zu E.ON hat E.ON auch die innogy Anteile an Decadia übernommen.
Nunmehr haben RWE und E.ON die Aufgaben und die Anteile neu zugeordnet. Innerhalb des E.ON-Konzerns bleibt es für die Betreuung der Pensionärinnen und Pensionäre von Westnetz, bis 2026 bei der bisherigen Betreuung durch die Decadia. Die Betreuung der (deutlich geringeren) Zahl der Pensionäre von innogy SE soll bereits im Laufe des Jahres durch die Energie-Pensions-Management GmbH (EPM) übernommen werden, die entsprechend zur Decadia für die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung für den gesamten E.ON- sowie den Uniper-Konzern, zuständig sind. Die EPM wird die entsprechenden Pensionäre hierüber gesondert informieren. Auf die Verpflichtungen des jeweiligen Arbeitgeberunternehmens hat dies keine Auswirkungen, lediglich die Betreuungszuständigkeit ändert sich.

Mit Wirksamkeit zum 01.01.2021 hat E.ON SE die Anteile an der Decadia an RWE AG veräußert. Damit ist Decadia GmbH nun wieder zu 100 % RWE.
Nach dieser neuen Eigenständigkeit ist die Decadia GmbH umgezogen in die Zeche Zollverein. Die Postadresse bleibt unverändert:

Decadia GmbH
Zentraler Posteingang
Administration
RWE Platz 2
45141 Essen

Ebenso die Rufnummer der Hotline:

0800-7077333

Die Webside von Decadia finden Sie auf unserer Homepage oder im Internet unter:

www.decadia.com

Zuordnung der Mitglieder

Bei den einzelnen Vereinigungen ist in der Regel nicht bekannt, welches Mitglied wo zugeordnet ist, wozu ein berechtigtes Interesse besteht.
Auskunft darüber gibt eine Antwort auf die Frage: welches Unternehmen (RWE, Westenergie oder E.ON) zahlt den Zuschuss von 10 € je Mitglied. Anhand der, von den Vereinigungen eingereichten Mitgliederlisten erhält Decadia von den einzelnen Unternehmen die Zuschüsse und zahlt sie an die Vereinigungen aus.
Mit dem Wissen über die Geldgeber der jeweiligen Zuwendungen lässt sich nachvollziehen, welches Mitglied wo zugeordnet ist. Nach datenschutzrechtlicher Prüfung hat Herr Paßmann, Geschäftsführer von Decadia GmbH zugesagt, dass die Vereinigungen Mitgliederlisten erhalten die Auskunft geben, welches Unternehmen die Zuwendung je Mitglied zahlt.
Daraus ist dann die Zuordnung der einzelnen Mitglieder ersichtlich.

E-Mobilität und Strom-Deputat

Klimaschutz und Straßenverkehr finden bei unseren Mitgliedern ein zunehmendes Interesse, was sich in mehreren Anfragen der letzten Monate bestätigt.
Mit der Planung zum Kauf eines Elektroautos verbindet sich die Frage, ob zur Aufladung der Antriebsbatterie das Stromdeputat genutzt werden kann. Bei Abschluss unserer Betriebsvereinbarungen war von Elektroautos noch keine Rede. Deshalb finden wir in den Regelungen auch keinen Hinweis darauf.

Bei den Nutzungsarten ist zunächst zu unterscheiden:
Die Batterien großer Fahrzeuge mit großer Reichweite werden über eine Wallbox mit einem entsprechend leistungsstaken Anschluss aufgeladen
(siehe hierzu neue VDE Norm 0100-722 aus 2019).
Je nach Anschlussleistung ist der Einbau dem Netzbetreiber mitzuteilen.
Die Ladestation wird über mehrere Programme, z.B. KFW gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der bezogene Ladestrom ausschließlich aus erneuerbaren Energien stammt und zertifiziert ist.
Damit ist für den Betrieb dieser Ladestationen eine eigene Messeinrichtung zur Erfassung der Stromlieferung und ein Stromlieferungsvertag nach “Allgemeinem Tarif“ oder Sondervertrag erforderlich. Zum Überblick über die Betriebskosten des Fahrzeuges ist eine eigene Messeinrichtung ohnehin sinnvoll.

Ob hierzu auch die Aufladung von Batterien geringerer Kapazitäten, wie z.B. in Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen oder kleinen E-Autos zählt, die ebenfalls über eine Haushaltsteckdose aufgeladen werden können, steht in Frage.

Die Aufladung von Fahrradbatterien liegt im Grenzbereich und dürfte dem Haushaltstrom-verbrauch zuzurechnen sein, ggf. die Aufladung von Batterien für Elektro-Motorroller, wozu nur eine Haushaltsteckdose erforderlich ist

Der Bezug von Deputat-Strom ist in der RWE Betriebsvereinbarung von 1989 und folgenden sowie in der VEW Betriebsvereinbarung von 1979 geregelt.

Hierzu heißt es in der RWE Vereinbarung unter II. Ziffer 1. Grundkontingent: (Haushalt)
Das RWE stellt dem Mitarbeiter gemäß I. Ziffer 1, ……..für den Bedarf an elektrischer Energie seines Haushaltes ein unentgeltliches „Grundkontingent“ zur Verfügung.

Eine genaue Definition des Grundkontingentes, bzw. die erlaubte Nutzung finden wir unter II Ziffer 4:
Die Strom–Kontingente stehen dem Mitarbeiter nur für seinen Haushalt zur Verfügung; sie dürfen nicht auf andere Abnahmestellen oder auf Dritte übertragen werden.
Ein etwaiger Strombezug des Mitarbeiters an weitere Abnahmestellen (z.B. Ferienwohnung, Zweitwohnung, Bauzähler usw.) wird nach den jeweiligen Allgemeinen Tarifen bzw. Sonderverträgen abgerechnet.

Der Bezug von Deputat-Strom zum Aufladen der E-Auto Batterie zählt nach anwendungs-typischer Auslegung von II Ziffer 4 demnach wohl nicht zum Haushaltsstrom Bedarf (kochen, waschen, Beleuchtung, Reinigung Multimedia usw.) und ist in der Betriebsvereinbarung nicht ausdrücklich geregelt wie z.B. Wärmestrom.
Somit fällt die Aufladung der E-Auto Batterie unter „andere Abnahmestellen“, deren Bezug nach dem jeweiligen Allgemeinen Tarif oder einem Sondervertrag mit einer eigenen Messeinrichtung abzurechnen wäre.

In der VEW Betriebsvereinbarung aus 1979 wird unter Ziffer 5 Punkt 2.3 die Verwendung des Deputates eindeutig definiert, wo es heißt:
……wird die Energiepreisvergünstigung nur gewährt für den Heizenergiebedarf, ggf. einschl. Haushaltbedarf für Kochen und Warmwasserbereitung.

Damit ist der Einsatz für andere Nutzungen ausgeschlossen, denn was in der Vereinbarung nicht ausdrücklich geregelt ist, gibt es in der Vereinbarung nicht.

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Konzernbetriebsrates der RWE, dem Kollegen Leonhard Zubrowski, haben wir auf diese Situation hingewiesen.
Wir haben die Frage gestellt, ob in einer heute zu verabschiedenden Betriebsvereinbarung der Bezug von E-Auto-Ladestrom in die Vereinbarung einbezogen und geregelt wäre?
Der Kollege Zubrowski hat zugesagt, sich dieses Themas anzunehmen.

Homepage
Der Kollege Horst Köster betreut in mühevoller Arbeit unsere Homepage, die aus Gründen der Attraktivität ständig zu aktualisieren ist. Mit dem Übergang von innogy zu E.ON wollen wir die beiden Unternehmen Westenergie /Westnetz und E.ON auf unserer Homepage angemessen darstellen um die dort zugeordneten Pensionärinnen und Pensionäre über ihre Unternehmen und die Träger der betrieblichen Altersversorgung zu informieren.
Sollten Sie Vorschläge zu Beiträgen, Korrekturen oder Ergänzung der Homepage haben, richten Sie diese bitte an den Kollegen Horst Köster unter:

Planung für 2021
Bedauerlicherweise können wir angesichts der bestehenden Infektionsgefahr und der daraus resultierenden Einschränkungen vorerst keine Veranstaltungen, wie unsere Delegiertentagung planen. Wir erwarten gegen Jahresmitte erste Erkenntnisse über den Impffortschritt. Dann wird es uns vielleicht möglich sein in der 2. Jahreshälfte in einer ersten Vorstandssitzung nach 2 Jahren den Termin unserer satzungsgemäßen Delegiertentagung zu bestimmen.
Bis dahin werden wir uns noch etwas gedulden müssen und stehen Ihnen wie immer per Mail und Telefon jederzeit zur Verfügung.

Mit Frühlingsbeginn am 21. März, haben wir die düstere Jahreszeit hinter uns sodass wir nun auf eine fröhlichere Zeit hoffen dürfen. Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest

und grüßen Sie

Klaus Schmitz Werner Triller